



# arkadis

begleiten beraten bewegen

Jahresbericht 2017

*Angebote im Bereich Wohnen,  
Arbeit und Freizeit, Therapie  
und Beratung für Menschen mit  
Unterstützungsbedarf.*

# Zufriedene Mitarbeitende und wichtige Konzept- und Projektarbeit

Neben unserer täglichen Kerntätigkeit im Rahmen der Betreuung und Begleitung unserer Klientinnen und Klienten konnten wir im vergangenen Jahr einige neue Projekte angehen und diverse grundlegende Konzepte erarbeiten.

## Inhaltsverzeichnis

- 02-03 Zufriedene Mitarbeitende und wichtige Konzept- und Projektarbeit
- 04-07 Menschen befähigen: Der Capability-Ansatz
- 09-12 Barrierefrei kommunizieren im Bereich Therapie und Beratung
- 14-15 Einblicke - Das Kommunikations-, Sinnes- und Schreibatelier der Schärenmatte
- 16-20 Leichte Sprache als Teilbereich der Unterstützten Kommunikation
- 22 Im Gespräch: Interview mit Claudia Glauser
- 23-26 Im Gespräch: Interview mit Gabriela Antener
- 27-29 Zahlen 2017
- 30 Kontakt
- 31 Stiftungsrat und Geschäftsleitung

Als Arbeitgeberin von rund 255 Mitarbeitenden ist deren Zufriedenheit ein wichtiger Faktor bei der Erbringung von Dienstleistungen für un-



*Dr. Daniel Menzi,  
Präsident des Stiftungsrates*

sere diversen Anspruchsgruppen. Darum haben wir im letzten Jahr eine Zufriedenheitsbefragung bei unseren Mitarbeitenden durchgeführt. Diese ist durchwegs positiv ausgefallen und hat wertvolle Hinweise zur Verbesserung einzelner Prozesse geliefert. Als lernende Organisation ist das Verbesserungsmanagement eine kontinuierliche Aufgabe, die die Stiftung Arkadis ernst nimmt und laufend pflegt. Neben unseren festangestellten Mitarbeitenden engagieren sich mittlerweile übrigens bereits neun

freiwillige Mitarbeitende für die Stiftung Arkadis. Die jeweiligen Einsätze sind vielfältig und reichen von Besuchs- oder Fahrdiensten bis hin zur Begleitung und Unterstützung im Alltag. Für dieses Engagement sind wir sehr dankbar und ich möchte unseren Freiwilligen an dieser Stelle einen herzlichen Dank aussprechen.

Um den Bedürfnissen unserer Bewohnerinnen und Bewohner mit einer kognitiven Beeinträchtigung und einer zusätzlichen Demenzgerecht zu werden, wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet, welches einerseits den Betreuungspersonen unserer speziellen Demenzwohngruppe in der Schärenmatte aber auch darüber hinaus als Orientierung dienen soll. Sowohl das Konzept wie auch die Wohn-

gruppe selber stossen bei Fachpersonen aus anderen Institutionen auf grosses Interesse.

Die Stiftung Arkadis gestaltet sinnvolle und angepasste Arbeitsprozesse, um eine grösstmögliche Teilhabe der Klientinnen und Klienten zu gewährleisten. Deshalb bieten wir eine den Bedürfnissen und Fähigkeiten angepasste Tagesstruktur in Form von sogenannten Ateliers und einer Tagesstätte an. Dieses Angebot möchten wir ausbauen und zwar mit einer zusätzlichen Tagesstätte im Sonnenblick, welche sich an Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung richtet, die nicht gleichzeitig in einer entsprechenden Institution wohnen und für die ein geschützter Arbeitsplatz im industriellen Sektor nicht sinnvoll ist. Nach einer intensiven Projektphase

im vergangenen Jahr freut es uns, dass wir nun mit der neuen Tagesstätte im Jahr 2018 starten können.

Auch im Jahr 2017 haben uns wieder viele Gönnerinnen und Gönner mit Spenden, Legaten oder sonstigen Unterstützungsbeiträgen grosszügig bedacht. Diese Beiträge sind wichtig, denn sie ermöglichen uns die Realisierung verschiedener Projekte, die nicht anderweitig finanziert werden.

Vielen herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und Ihre Solidarität für Menschen mit Unterstützungsbedarf!

## Menschen befähigen: Der Capability-Ansatz

Ein personenzentrierter Ansatz in der Betreuung bedeutet unter anderem, dass wir in der Begleitung die Person mit ihrer Lebensgeschichte, ihren Bedürfnissen, ihren Wünschen und Träumen ins Zentrum unserer Arbeit stellen. Doch dies alleine genügt nicht. Es geht vielmehr auch darum, deren Potenziale zu erkennen und zu fördern und Hindernisse, diese zu verwirklichen, aus dem Weg zu räumen.

Amartya Sen, ein indischer Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger, spricht in diesem Zusammenhang von *Capability*, das auf Deutsch mit Verwirklichungschancen, Befähigung oder

Fähigkeiten übersetzt werden kann. Sein in den 1980er-Jahren entwickelter Capability-Ansatz (Sen, 1985, 200) hat seither grosse Verbreitung in allen möglichen Disziplinen erfahren. Wegweisend an diesem Konzept ist, dass Sen davon ausgeht, dass sich Armut nicht ausschliesslich in einem niedrigen Einkommen, sondern ebenso in fehlenden Chancen auf individuelle Verwirklichung manifestiert. Denn Handikaps wie Alter, Behinderung oder Krankheit würden nicht nur die Fähigkeit, ein Einkommen zu erwerben, sondern auch eine Um-

wandlung von Einkommen in Verwirklichungschancen erschweren, da ein Teil des Einkommens für Pflege und medizinische Behandlung statt für das *Funktionieren* ausgegeben werden müsse (Sen, 2011 [2002], 111). Unter Funktionieren versteht Sen, die Möglichkeit so zu funktionieren, dass die persönlichen Ziele erreicht werden können; also all das zu tun und zu sein (*doings* und *beings*), was aus der je eigenen Sicht zu einem lebenswerten Leben dazu gehört. Dabei geht es immer um die – aufgrund der individuellen Voraussetzungen



Dr. Dagmar Domenig,  
Direktorin

– potenziell zu erreichenden Ziele. Nicht jeder Mensch hat dieselben Möglichkeiten aufgrund persönlicher aber auch nicht veränderbarer umgebungsbedingter Einflussfaktoren. Sens Ansatz ist ein Ansatz des *personenzentrierten* Umgangs mit Verschiedenheit, der berücksichtigt, dass Menschen nicht nur unterschiedliche Voraussetzungen, sondern auch verschiedene Vorstellungen über ein lebenswertes Leben haben. Es geht also nicht darum, vorzuschreiben, wie Menschen Potenziale und welche Lebensziele sie verwirklichen sollen.

Jede Person kann also ihre Lebenssituation verbessern, wenn sie denn auch die dafür notwendige Unterstützung erhält, deren Ressourcen und Fähigkeiten genutzt

werden und in diese investiert wird. Dabei fließen sowohl objektive, also äussere als auch individuelle Faktoren in die Beurteilung mit ein. Bei der fehlenden Chance auf Verwirklichung geht es dabei meist um Potenziale, die aufgrund *äusserer* Umstände nicht verwirklicht werden können, unabhängig davon, ob jemand diese dann auch wirklich nutzt (Domenig und Cattacin, 2015, 113). Verwirklichungschancen im Sinne des Capability-Ansatzes stehen somit für die *realen* Chancen einer Person, ihre Fähigkeiten und Kapazitäten zu verwirklichen. Einflussfaktoren der Umgebung auf das Individuum müssen dabei in die Betrachtung mit einbezogen werden, was gerade im Behindertenbereich eine grosse Rolle spielt (Saleeby, 2007, 220). Eine wohlwollende Umgebung gegenüber Men-

schen mit einer kognitiven Beeinträchtigung beispielsweise, fördert die Entscheidung der beeinträchtigten Person, in dieser Gemeinschaft partizipieren zu wollen.

Im Unterschied zum im Behindertenbereich sehr bekannten Konzept der *funktionalen Gesundheit*, bei dem primär auf die *aktuellen* Möglichkeiten gesetzt wird, geht der Capability-Ansatz also darüber hinaus, indem auf *potenzielle* Möglichkeiten fokussiert wird und die Gründe, warum diese nicht realisiert werden (Saleeby, 2007, 223). Real bestehende Möglichkeiten werden unter anderem nicht realisiert, weil Normen, Traditionen aber auch institutionelle Faktoren, dies erschweren oder behindern. Nicht alle Menschen leben in Situationen, die ihnen eine uneingeschränkte freie, unbeeinflusste Wahl erlau-

ben. Im Gegenteil: Menschen, die in Behinderteninstitutionen leben, werden in ihrer Wahl tagtäglich von Personen, die sie in ihrem Alltag begleiten, beeinflusst. Umgekehrt ist es Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung auch nicht immer möglich, ohne Unterstützung komplexe Entscheidungen zu treffen. Und hier bewegen wir uns als Begleitpersonen von diesen Menschen immer wieder auf einem schmalen Grat zwischen notwendiger Unterstützung und nicht angemessener Beeinflussung.

Im neuen Begleitungs- und Betreuungskonzept der Stiftung Arkadis beschreiben wir uns den bekannten agogischen Maximen, wie Selbstbestimmung, Partizipation und Empowerment. Weiter merken wir selbstkritisch an, dass diese Maximen nur dann zu erreichen seien,

«wenn wir allen Menschen, die in der Stiftung Arkadis leben, die Möglichkeit geben, am sozialen Leben teilzunehmen und möglichst selbstständig Entscheidungen zu treffen.» Dies ist ein hoher Anspruch, wenn man bedenkt, wie komplex die Umsetzung dieser Maximen ist, wenn wir uns genauer mit dem Capability-Ansatz auseinandersetzen. Denn letztlich geht es eben nicht nur um Selbstbestimmung, Partizipation und Empowerment, sondern um die individuelle, persönliche *Selbstverwirklichung*. Das bedeutet, dass ich wählen kann, das heißt aber dann auch, dass ich frei darin bin, eine Verwirklichungschance nicht zu nutzen, nicht zu partizipieren und mich nicht empowern zu lassen. Und hier liegt das Problem, denn wenn ich mich institutionellen Gegebenheiten, Normen und Traditi-

onen nicht füge, setze ich mich mit meinem von aussen vielleicht als auffallend wahrgenommenem Verhalten dem Risiko aus, von meiner Bezugsperson beeinflusst zu werden. Wenn ein Mann sich dem Boxen verschrieben hat und riskiert, seine Nase zu brechen, dann muss mich das nicht weiter kümmern, da er für sich selbstbestimmt die Wahl getroffen hat, sein Potenzial als Boxer zu verwirklichen, trotz den damit verbundenen Risiken. Was ist aber, wenn eine Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung sich einem Risiko aussetzen will, ohne dass ich sicher weiss, ob diese das Risiko auch wirklich überblicken kann? Was ist, wenn eine Frau mit einem Prader-Willi-Syndrom trotz der damit verbundenen, lebensbedrohenden Risiken sich dafür entscheidet, ihr Übergewicht nicht mit

einer minutiösen, schwer zu ertragenden Essenskontrolle zu senken? Und wie gehen wir damit um, wenn ein Bewohner, der gerne im Quartier spazieren geht, sich entscheidet, über einen längeren Zeitraum hinweg nicht mehr zu duschen und seine Kleider zu wechseln? Jede dieser Situationen muss individuell, eben personenzentriert, gemeinsam mit der Klientin oder dem Klienten und seinem Umfeld beurteilt werden. Und dabei gibt es nicht immer eindeutige Lösungen, denn letztlich erfordert die Berücksichtigung von Selbstbestimmung, Partizipation und Empowerment immer auch Kompromisse auf alle Seiten hin. Doch der Capability-Ansatz fordert uns auf, immer noch einen Schritt weiter zu gehen, nicht nur Menschen partizipieren zu lassen,

sondern darüber hinaus auch deren Potenziale und ungenutzte Chancen auf Verwirklichung wahrzunehmen. Auch wenn in einem institutionellen Rahmen der *Selbstverwirklichung* immer wieder institutionelle Grenzen gesetzt sind, so ist es doch unsere Verantwortung, Menschen die so leben (müssen), so weit wie möglich in der Erkennung ihrer individuellen Möglichkeiten zu fördern und deren Verwirklichung, sofern diese auch wirklich gewünscht ist, zu unterstützen.

### Literatur

Domenig, Dagmar und Sandro Cattacin (2015). *Gerechte Gesundheit: Grundlagen-Analysen-Management*. Bern: Hogrefe Verlag.

Saleeby, Welch P. (2007). Applications of a capability approach to disability and the international classification of functioning, disability and health (ICF) in social work practice. *Journal of social work in disability & rehabilitation*, 6(1–2), 217–232.

Sen, Amartya [2011 [2002]]. *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München: dtv.

Sen, Amartya (1985). Well-being and freedom. *The Journal of Philosophy*, 82(4), 185–203.







# Barrierefrei kommunizieren im Bereich Therapie und Beratung

Die Geschäftsleitung der Stiftung Arkadis hat sich mit dem stiftungsübergreifenden Projekt *Differenza* zu folgendem Ziel bekannt: «Die Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden werden in der Stiftung Arkadis als Individuen mit ihrer Herkunft, Geschlecht und Religion, sexuellen Orientierung sowie mit ihren spezifischen Bedürfnissen wahr- und ernstgenommen.»

Dies ist ein Bekenntnis zum respektvollen Umgang mit den unterschiedlichsten Menschen – und Respekt bezeugen heisst, genau hinzuhören und sich für die Geschichte unseres Gegenübers wirklich zu interessieren. Aber es beginnt schon früher. Bevor uns eine Person überhaupt

gegenübersitzen kann, muss sie erfahren, dass es uns und unser Angebot gibt. Mit anderen Worten: Eine Voraussetzung, um wahr- und ernst genommen zu werden, ist, dass man kundenseitig überhaupt einmal weiss, welche Angebote es gibt und dann, wenn man vor Ort ist, verstanden wird und versteht, was das Gegenüber sagt.

Deshalb haben wir im Bereich Therapie und Beratung als Teilprojekt des eingangs erwähnten Projekts *Differenza* alle Prospekte in die acht in der Region neben Deutsch gängigsten Sprachen übersetzt, und zwar Albanisch, Französisch,

Englisch, Türkisch, Arabisch, Italienisch, Bosnisch und Spanisch. Sie sind seit Ende 2017 auf unserer Webseite [www.arkadis.ch](http://www.arkadis.ch) aufgeschaltet. Aber nicht nur anderssprachige Eltern sollen uns verstehen. Auch Eltern, für die es eine grosse Herausforderung ist, Texte zu verstehen, sollen erfassen können, worum es geht. Deshalb haben wir unseren Prospekt zur Heilpädagogischen Früherziehung auf Deutsch in Leichte Sprache übersetzt. Die Leichte Sprache ermöglicht, dass auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen die Informationen verstehen können. Dieses Ziel wird mit kurzen Sätzen und einfacher



Dr. Regula Enderlin, Bereichsleiterin  
Therapie und Beratung

Wortwahl erreicht.

So wird in unserem Prospekt in Leichter Sprache die Heilpädagogische Früherziehung wie folgt erklärt:

### **Das Angebot Heil-pädagogische Früh-erziehung**

Durch eine Abklärung wird das Kind eingeschätzt.

Das Angebot ist eine Unterstützung für das Kind alleine oder eine Unterstützung für das Kind in Gruppen.

Das Angebot ist eine Unterstützung zu Hause oder bei uns in der Arkadis.

Das Angebot ist eine Beratung und Begleitung von Eltern.

Themen in der Beratung sind Entwicklung und Erziehung der Kinder.

Die Fach-person kann auch

Mitarbeitende von Kinder-Krippen, Spiel-Gruppen beraten.

### **Für wen**

Das Angebot ist für Kinder von 0 bis 4 Jahren.

Eine Begleitung für das erste halbe Jahr im Kindergarten ist möglich.

### **Die Unterstützung erfolgt wegen:**

- Entwicklungs-Verzögerung
- Entwicklungs-Gefährdung
- Behinderung
- Verhaltens-Schwierigkeit
- familiären Schwierigkeiten

Die neu übersetzten Prospekte können im Vorfeld von den zuweisenden Stellen abgegeben werden, damit die Eltern verstehen können, worum es sich im empfohlenen Angebot handelt. Die Prospekte wer-

den nach Bedarf auch zu Beginn der Therapie von den Therapeutinnen abgegeben.

Die Zusammenarbeit mit dem Umfeld der Familie nimmt in der Stiftung Arkadis in allen Disziplinen einen hohen Stellenwert ein. Deshalb ist es auch erfolgsentscheidend, dass man sich bei wichtigen Gesprächen mit den Eltern oder wichtigen Bezugspersonen effektiv austauschen kann. Um sich bei Erziehungsfragen wirklich zu verstehen, müssen die Eltern die deutsche Sprache gut beherrschen, sonst kommt es leicht zu Missverständnissen. Wenn weder die Eltern noch die Therapeutinnen von den Gesprächen in optimaler Weise profitieren können, behindert das letztlich die Entwicklungschance der Kinder.

Um das zu verhindern, fördert die

Stiftung Arkadis den Einsatz von Dolmetschenden aktiv. In Zukunft soll bei Eltern, die nicht gut Deutsch sprechen, bei den Erstgesprächen und den Standortbestimmungen eine für das Dolmetschen qualifizierte Person beigezogen werden. Dabei arbeiten wir mit dem Dolmetschdienst der Caritas zusammen, der sogenannte *interkulturelle Dolmetschende* vermittelt.

Sollte sich unerwartet die Situation ergeben, dass der Beizug einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers hilfreich und wichtig scheint, weil vielleicht etwas Besonderes vorgefallen ist, das man erzählen möchte oder nicht versteht, dann steht uns der nationale Telefondolmetschdienst unmittelbar zur Verfügung.

Natürlich haben wir auch bisher

schon mit Dolmetschenden zusammengearbeitet. Neu haben wir nun aber klar festgehalten, dass wir dies ausschliesslich mit qualifizierten bzw. professionellen Dolmetschenden tun, und uns nicht mehr auf die Dienste von Verwandten und Bekannten abstützen wollen. Dies um zu verhindern, dass gerade in kritischen Gesprächen ein Elternteil vielleicht vor einer schwierigen Nachricht verschont wird, indem ihm nicht alles übersetzt wird. Denn immer wieder nehmen Dolmetschende aus dem persönlichen Umfeld eine negative Reaktion der Empfängerin oder des Empfängers einer schlechten Nachricht vorweg, indem sie versuchen, die Situation mit einer abgeschwächten oder gar falschen Übersetzung zu entschärfen. In der Zusammenarbeit mit qualifizierten Dolmetschenden sind

folgende Punkte für ein gutes Gespräch von zentraler Bedeutung:

Vor dem Gespräch muss das Einverständnis der Gesprächspartner für den Beizug der Dolmetschenden eingeholt werden, wobei hier die einladende Person selber durchaus mit Nachdruck ihren Wunsch nach einem Beizug einer übersetzenden Person vertreten soll. Der dolmetschenden Person muss im Vorfeld mitgeteilt werden, worum es geht. Für den Verlauf des Gesprächs ist die Sitzordnung von Bedeutung, damit alle sich gut sehen und beobachten können. Wichtig ist insbesondere, dass der Blickkontakt primär zwischen den Eltern bzw. dem Elternteil sowie der Fachperson und nicht der übersetzenden Person stattfindet. Dies vertieft das gegenseitige Verständnis und ermöglicht es, auch auf nonverba-

le Signale des Gegenübers zu achten. Zudem sollte nicht plötzlich die übersetzende Person den Lead für das Gespräch übernehmen, sondern, die Verantwortung für den Gesprächsverlauf klar in der Hand der Fachperson bleiben. Da mit der Übersetzung bereits eine Erschwernis der Kommunikation eingebaut ist, ist es wesentlich, eine einfache und klare Sprache mit kurzen Sätzen zu sprechen. Hilfreich ist es auch, in knapper Form zu bestätigen, was man verstanden hat oder bei Bedarf nachzufragen, was verstanden wurde. Dies erhöht die gegenseitige Sicherheit, dass keine Missverständnisse entstanden sind.

Im Nachgang zum Gespräch empfiehlt es sich, sich mit der übersetzenden Person kurz über das Gespräch auszutauschen und bei schwierigen Inhalten sich auch Zeit für ein Debriefing zu nehmen.

Erste positive Erfahrungen mit den neuen Rahmenbedingungen wurden bereits gesammelt. Unsere Therapeutinnen wissen die klare Haltung der Stiftung Arkadis in Bezug auf den Einsatz von Dolmetschenden zu schätzen und freuen sich darauf, in Zukunft verstärkt mit Dolmetschenden zusammenzuarbeiten.



## Einblicke – Das Kommunikations-, Sinnes- und Schreibatelier der Schärenmatte

In der Schärenmatte geben wir in drei verschiedenen Ateliers Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten rund ums Thema Kommunikation individuell einzubringen und weiterzuentwickeln. Die Kommunikation mit den Menschen erfolgt neben dem verbalen und nonverbalen Austausch unter anderem über Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation (UK). Zur Unterstützten Kommunikation gehören körpereigene Kommunikationsformen (Mimik, Blick, Gestik etc.) und externe Kommunikationsmöglichkeiten (Fotos, Bilder, Symbole, Computer, Tablets etc.).

Im **Sinnesatelier** werden Angebote, die die verschiedenen Sinne anregen, geschaffen. In Gruppen- wie auch Einzelsequenzen können hier

den Bedürfnissen entsprechende Sinneswahrnehmungen sowie Erfahrungen im Bereich der basalen Kommunikation (körperorientiertes Kommunizieren für Menschen, die sich sprachlich nicht ausdrücken können) angeboten.

Im **Kommunikationsatelier** werden die individuellen Kommunikationskompetenzen anhand der UK von Menschen mit einer Beeinträchtigung erhalten oder entsprechend gefördert. Dabei werden vielfältige Aufgaben abgedeckt: Nebst dem Erstellen von UK-tauglichen Informationsschreiben werden Briefaufträge erledigt, Botengänge im Haus übernommen etc.

Das **Schreibatelier** gibt es seit letztem Herbst. Es ist aus dem Bedürfnis heraus entstanden, Arbeiten am

Computer erledigen zu können. Im Schreibatelier arbeiten Menschen mit einer Beeinträchtigung, die über Ressourcen und Fähigkeiten verfügen, sich schriftbasiert und verbal auszudrücken. Die Teilnehmenden arbeiten am Computer meistens in Einzelarbeit an aufwändigeren Text- und Visualisierungsaufgaben.

Mitarbeitende der drei Ateliers  
äussern sich zu ihren Tätigkeiten  
in den Ateliers wie folgt:

Ich lerne gerne, den  
Computer zu bedienen.

Ich übersetze gerne  
Songtexte vom Eng-  
lischen ins Deutsche.

Ich schreibe gerne  
am PC Aufträge und  
Briefe.

Ich schreibe gerne  
mit der Tastatur.

Ich möchte lernen,  
Telefonate zu  
erledigen.

Ich schreibe gerne am  
Computer.



## Leichte Sprache als Teilbereich der Unterstützten Kommunikation

In den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit begleitet die Stiftung Arkadis primär erwachsene Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und/oder cerebralen Bewegungsstörung. Ein Teil dieser Menschen ist aus unterschiedlichen Gründen in ihrer Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt. Aus dieser Tatsache erwächst die zentrale Aufgabe, individuell angepasste Kommunikationshilfen einzusetzen und



Luzia Aregger,  
Leitung Fachstelle Unterstützte  
Kommunikation

angemessene Ersatzsysteme als Hilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben anzubieten. Dabei handelt es sich nicht nur um Technik oder Methoden. Dahinter steht vielmehr ein Menschenbild, das die Kommunikation als Grundbedürfnis und Grundrecht aller Menschen voraussetzt.

Von Kindheit an und während des ganzen Lebens, hängen das Gefühl von Selbstständigkeit, Selbstachtung und Selbstwert eng mit der Fähigkeit zusammen, sich ausdrücken zu können. Die Empfindung der Unabhängigkeit ist mit der Fähigkeit verknüpft, den Mitmenschen die eigenen Bedürfnisse, Ideen, Sorgen und Gefühle mitteilen zu können.

Dies bedeutet, dass Personen, die über keine oder nur über eine begrenzte Verbalsprache verfügen, Kommunikationsmethoden zur Ver-

fügung gestellt werden müssen, die ihre Verbalsprache ergänzen oder ersetzen. Mit Hilfe der *Unterstützten Kommunikation (UK)* wird somit die Selbst- und Mitbestimmung bei Menschen mit einer Beeinträchtigung erhöht. Das Ziel ist eine individuelle Sprache zu finden und aufzubauen, welche die Selbstwirksamkeit, Selbstständigkeit, Eigenständigkeit und Partizipation erhöht. Dabei sollen persönliche Ausdrucksmöglichkeiten beibehalten und in die UK integriert werden. UK ist ein Ansatz der *totalen Kommunikation*. Sämtliche Möglichkeiten, die dazu verhelfen sich auszudrücken, sollen ausgeschöpft werden. Von Unterstützter Kommunikation sprechen wir, wenn die Lautsprache durch andere Mittel und Methoden ergänzt oder ersetzt wird.

Folgende Kommunikationsformen (untenstehend dargestellt mit den von uns verwendeten Piktogrammen) werden in der Unterstützten Kommunikation eingesetzt:



Blick



Mimik



Laute



Gestik



Haltung

Handzeichen /  
GebärdenBilder /  
Symboletechnische  
Hilfsmittelelektronische  
Hilfsmittel

Schriftsprache

Die Stiftung Arkadis setzt Leichte Sprache bereits seit geraumer Zeit verstärkt ein. Ihre Entwicklung begann mit der UN-Behindertenrechtskonvention, die fordert, dass Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt teilhaben sollen. Zugang zu Informationen ist in einer Gesellschaft die Voraussetzung für die Teilhabe als selbstbestimmte und gleichberechtigte Bürgerin oder Bürger. Also muss der spezifische Bedarf von Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt werden, um eine Teilhabe zu ermöglichen. Sprich, es muss eine barrierefreie Kommunikation ermöglicht werden.

Wer liest, möchte auch verstehen. Lange und komplizierte Sätze, Fremdwörtern etc. erschweren das Verständnis. Genau hier setzt Leichte Sprache an, ein Konzept zur vereinfachten Darstellung geschriebener Sprache. Ihre Grundsätze regeln den Umgang mit Wörtern,

Zahlen, Schrift, Gestaltung, Format usw. Das Ziel der Leichten Sprache ist es demnach, einen barrierefreien Zugang zu Botschaften zu vermitteln. Diese Botschaften erfolgen in leicht verständlicher Sprache, sei dies in verbaler Aussprache oder in Schriftsprache. Leichte Sprache ist ein sehr einfaches Deutsch, welches nach bestimmten Regeln funktioniert. Die Schriftsprache der Leichten Sprache unterscheidet sich von der normalen Rechtschreibung. Nach unserem Verständnis wird die Leichte Sprache falsch geschrieben oder der Text wird als schlecht geschrieben und/oder strukturiert empfunden. Ein Text in Leichter Sprache liest sich teilweise nicht schön und wird von Menschen ohne Kommunikationsbeeinträchtigungen oftmals kritisch hinterfragt. Beispielsweise werden

kurze Wörter und kurze Sätze verwendet oder Bindestriche bei Wortkombinationen wie z. B. Erwachsenen-Schutz-Recht gesetzt. Leichte Sprache hat als oberstes Kriterium, besser verstanden zu werden. Die Verwendung z. B. von Bindestrichen in langen oder zusammengesetzten Wörtern geschieht, damit das Wort einfacher von Menschen mit Kommunikationseinschränkungen erfasst bzw. verstanden werden kann. Die primäre Zielgruppe der Leichten Sprache sind Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Die Leichte Sprache wird aber auch von Menschen mit Demenz, Migrationshintergrund oder Taubblinden verwendet.

Um den Unterschied deutlich zu machen folgt untenstehend ein Text in *normaler Schriftsprache* sowie derselbe Text in Leichter Sprache:

### **Text in normaler Rechtschreibung:**

Die Klientin/der Klient werden zu Arztterminen bei Bedarf begleitet, falls die Begleitung nicht anderweitig organisiert werden kann. Dabei muss bei der Terminorganisation auf betriebliche Gegebenheiten Rücksicht genommen werden.

### **Text in Leichter Sprache:**

Die behinderten Personen, die in der Stiftung Arkadis leben, erhalten Unterstützung für den Besuch beim Arzt.

Die Unterstützung ist vom Personal der Stiftung Arkadis.

Das bedeutet, dass die behinderte Person die Unterstützung erhält die nötig ist.

Dabei ist wichtig, dass der Termin für die behinderte Person und für das Personal machbar ist.

Die Leichte Sprache wird in unterschiedliche Niveaus unterteilt. Diese werden im Kasten anhand eines Beispiels erklärt.

<b>B2: komplexe Texte und abstrakte Inhalte, Fachtexte:</b>	<b>B1: kurze Texte bei Verwendung klarer Standardsprache</b> (dieses Niveau besteht in etwa nach der obligatorischen Schulzeit)	<b>A2: einzelne Sätze, häufig verwendete Ausdrücke, vertraute Themen</b>	<b>A1: ganz einfache kurze Sätze, vertraute Wörter</b>
Die vier m breite Feuerwehruzufahrt sowie der Reversierparkplatz für das Feuerwehrfahrzeug sind auf jeden Fall freizuhalten. Es darf auch kurzfristig keine Ware in diesem Bereich gelagert werden.	<p>Feuerwehruzufahrt: Die vier Meter breite Feuerwehruzufahrt muss immer freigehalten werden.</p> <p>Auch der Reversierparkplatz, den das Feuerwehrfahrzeug zum Umdrehen benötigt, muss immer freigehalten werden.</p> <p>Es darf dort niemals etwas abgestellt, oder gelagert werden, auch nicht für kurze Zeit.</p>	<p>Feuerwehr-Zufahrt: Bei allen Märkten gibt es eine vier Meter breite Feuerwehr-Zufahrt. Ausserdem gibt es einen Platz. Der Platz ist gross genug, damit das Feuerwehr-Fahrzeug leicht umdrehen kann. Dieser Platz heisst Reversierplatz.</p> <p>Dieser Platz und die Feuerwehr-Zufahrt müssen immer freigehalten werden. Es darf dort niemals etwas abgestellt, oder gelagert werden, auch nicht für kurze Zeit.</p>	Dieser Platz ist für die Feuerwehr. Hier darf nie etwas stehen.

*(Quelle: Moser, 2015, 24)*

In der Stiftung Arkadis stehen wir noch am Anfang mit dem Schreiben von Texten in Leichter Sprache. Bedeutsam ist, dass wir den Inklusionsgedanken vermitteln und nach und nach Dokumente in Leichte Sprache übersetzen. Menschen, die Schwierigkeiten mit der Deutschen Sprache haben, werden Informationen so vermittelt, dass diese von ihnen verstanden werden. In erster Linie handelt es sich dabei um Informationen, die für sie bedeutsam sind, wie z. B. eine Hausordnung, Wohn- und Arbeitsverträge etc. Verständliche Informationen werden in unserer durch Schriftsprache geprägten Gesellschaft immer bedeutender. Grundsätzlich geht es also darum, die Zielgruppe selbst anzusprechen. Ein guter Text in Leichter Sprache liegt dann vor, wenn ein Mensch mit Kommunikationsein-

schränkungen sein okay für einen Text geben kann, den er verstanden hat. Nachdem schwierige Dokumente und/oder Dokumente, welche in direktem Kontakt mit Menschen mit einer Beeinträchtigung stehen, übersetzt worden sind, kommt anschließend die *Prüferin* oder der *Prüfer* zum Zuge. Diese müssen nun die Übersetzung zusammen mit einer Moderationsperson auf deren Verständlichkeit hin überprüfen. Die Moderationsperson achtet darauf, wie der Inhalt verstanden wird und notiert sich nötige Änderungen. Bei Wörtern, die beispielweise nicht verstanden werden, überlegen die Prüferperson und Moderationsperson gemeinsam, welche Wörter einfacher zu verstehen wären. Die Rolle der Moderationsperson ist es, während den Prüfsequenzen festzuhalten, wo und warum die Prüfer-

person Schwierigkeiten zeigte und Vorschläge für einfachere Wörter und Sätze zu notieren. Nachdem die Prüferperson und die Moderationsperson den Text geprüft und Anmerkungen notiert haben, geht der Text zurück an die Person, welche den Text in Leichte Sprache übersetzt hat. Diese Person korrigiert den Text anhand der erhaltenen Anmerkungen und lässt die gemachten Korrekturen durch die Prüferperson und die Moderationsperson erneut prüfen. Dieses Prozedere findet solange statt, bis die Prüferperson und die Moderationsperson mit den Texten einverstanden sind.

In der Stiftung Arkadis ist es das Ziel, dass übersetzte Texte ein Gütesiegel für Leichte Sprache erhalten. Dieses Gütesiegel beruht auf einem Qualitätsstandard, welcher verpflichtend ist.



## Im Gespräch: Interview mit Claudia Glauser

Das nachfolgende Interview wurde mit der anerkannten Prüferin Claudia Glauser geführt. Sie lebt und arbeitet seit 18 Jahren in der Schärenmatte, der Stiftung Arkadis.

Seit zwei Jahren liest Claudia Glauser Texte der Stiftung Arkadis und prüft diese auf deren Verständlichkeit.



Claudia Glauser,  
Prüferin

### **Magst du das Lesen der Texte in Leichter Sprache?**

Ja. Ich finde das Lesen von Texten interessant, weil es sich um Themen handelt, die mich und andere Behinderte betreffen. Ich bin motiviert. Es ist mir wichtig, dass ich alles verstehe.

### **Wie fühlst du dich beim Prüfen von Texten?**

Gut. Wenn ich Texte lese, die mich direkt betreffen, bin ich emotionaler und frage viel nach. Bei Texten, die mich nicht direkt betreffen, sondern Personen aus dem Bereich Sonnenblick, bin ich gelassener.

### **Wie wichtig würdest du deine Aufgabe als Prüferin für die Stiftung Arkadis einschätzen?**

Sehr wichtig, da ich entscheide, wann ein Text gut ist. Die Aussa-

gen oder die Korrekturen, die ich anbringe, werden ernst genommen und die Texte werden überarbeitet.



In der Stiftung Arkadis bleiben wir mit dem Thema der leichten Sprache weiterhin dran.

### **Literatur**

Moser, Marion (2015). Lesen verlernt – können Leicht Lesen-Texte ein Weg zurück sein? In: Candussi, Klaus und Walburga Fröhlich (Hrsg.). *Leicht Lesen – Der Schlüssel zur Welt*. Wien: Böhlau.



## Im Gespräch: Interview mit Gabriela Antener

Gabriela Antener ist Professorin an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW in Olten, wo sie unterrichtet, forscht und Dienstleistungen im Bereich der Behindertenhilfe erbringt. Unterstützte Kommunikation und Leichte Sprache sind Mittel, wie die Partizipation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder mit Kommunikationsbeeinträchtigungen verbessert werden können.



*Gabriela Antener,  
Professorin FHNW*

In beiden Themen hat Antener eine hohe Expertise sowie langjährige Praxiserfahrung. Gerade hat sie mit Mitarbeitenden der Hochschule zusammen ein Projekt abgeschlossen, in dem es um Leichte Sprache im Erwachsenenschutzverfahren der KESB geht. Ausserdem leitet sie an der HSA FHNW ein Fachseminar zu Leichter Sprache. Sowohl im Fachseminar als auch im erwähnten Projekt hat sie mit Prüferinnen und Prüfern aus der Stiftung Arkadis zusammengearbeitet.

### **Lassen sich alle Texte in Leichte Sprache übersetzen?**

Ja und nein. Es lassen sich fast alle Texte übersetzen. Aber manche Texte verlieren durch die Übersetzung in Leichte Sprache an Gehalt oder Form. Die Texte in Leichter Sprache sagen dann nicht mehr das

Gleiche aus, wie der ursprüngliche Text.

Zwei Beispiele dafür sind Gesetze oder Gedichte. Gesetze haben abstrakte Begriffe und komplizierte Sätze. Gesetze können mit Leichter Sprache erklärt werden. Aber die Übersetzung stimmt meistens nicht genau mit dem ursprünglichen Gesetzestext überein. Deshalb sind nur Gesetze rechtsgültig, die Übersetzungen dieser Gesetze in Leichte Sprache sind nicht gültig. Ein Beispiel ist das in Leichter Sprache übersetzte Behindertengleichstellungsgesetz. Viele Gedichte haben einen Reim. Wenn das Gedicht in Leichte Sprache übersetzt wird, dann verliert es den Reim und seine Schönheit. Das sieht man am Gedicht von Matthias Claudius «Der Mond ist aufgegangen». Da wird

«Die goldnen Sternlein prangen, am Himmel hell und klar» zu «Am Himmel leuchten goldene Sterne. Die Sterne leuchten hell und klar».

### **Welchen Nutzen bringt die Leichte Sprache für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung?**

Alle Menschen haben das Recht darauf, Informationen zu bekommen. Sie haben auch das Recht darauf, sich eine eigene Meinung zu bilden. Auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sollen ohne fremde Hilfe zu Informationen kommen und sich eine Meinung bilden können. Das ist wichtig für die Selbstbestimmung und die Teilhabe an der Gesellschaft. Das steht auch so in der UN-Behindertenrechtskonvention. Texte in Leichter Sprache unterstützen diese Bestrebungen, weil sie gut lesbar sind. Man kann

die Buchstaben gut erkennen und die Wörter und Sätze leicht lesen. Zudem sind die Schrift gross genug, die Buchstaben deutlich geschrieben, die Wörter kurz und die Darstellung übersichtlich. Texte in Leichter Sprache sind eine Hilfe, weil man sie gut verstehen kann. Es gibt keine Fremdwörter oder Fremdwörter werden in Alltagssprache erklärt. Komplizierte Dinge werden mit Beispielen erklärt.

### **Wie wichtig würden Sie die Übersetzung bzw. Prüfung von Texten durch Betroffene einschätzen?**

Wenn ein Text für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Leichte Sprache übersetzt wird, dann müssen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen prüfen, ob der Text für sie gut verständlich ist. Nur sie können sagen, wenn etwas

schwer verständlich ist. Je nachdem muss der Text angepasst werden. Erst dann ist der Text in einer guten Qualität für diese Zielgruppe.

### **Leichte Sprache bewegt die Gemüter, da sie gefeiert aber auch abgelehnt wird. Hat die Leichte Sprache eine Chance auf Etablierung?**

Es ist unbestritten, dass erst Leichte Sprache Texte barrierefrei macht. Die Menschen können so Informationen besser verstehen, sich selbstständig informieren und sind weniger abhängig. Das ist das Positive an Leichter Sprache. Das Problem ist, dass Texte in Leichter Sprache zuerst übersetzt und geprüft werden müssen. Damit ist viel Aufwand verbunden. Zudem finden viele Leichte Sprache komisch, und sehen sie als Behindertensprache. Sie

wollen keine Leichte Sprache lesen und auch nicht in Leichter Sprache schreiben. Darum ist es wichtig, dass Menschen mit Leseschwierigkeiten sich auch dafür wehren, dass sie Informationen und Texte in Leichter Sprache bekommen. Selbstverständlich ist Leichte Sprache in der Schweiz noch lange nicht. Es bleibt noch viel zu tun.

### **Wie sehen Sie die Entwicklung der Leichten Sprache in der Schweiz?**

In der Zukunft wird es mehr Informationen in Leichter Sprache geben. Organisationen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen werden mehr Texte und Informationen in Leichter Sprache anbieten. Es wird jedoch noch eine Weile dauern, bis auch öffentliche Stellen und Dienste Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung stellen. Ver-

einzel passiert das bereits. Aber es braucht noch viel mehr. Am besten klappt es dort, wo ein Amt oder ein Spital zum Beispiel realisiert, dass es weniger Reklamationen und Probleme gibt, wenn Patientinnen und Patienten Informationen in Leichter Sprache bekommen.

### **Wie sieht die Rechtsgültigkeit von Dokumenten in Leichter Sprache aus?**

Ein Vertrag kann auch in Leichter Sprache rechtsgültig sein. Es ist keine Bedingung, dass ein Vertrag schwer verständlich geschrieben sein muss. Am besten ist es, wenn es nur eine Vertragsvariante gibt, und diese dann auch noch leicht verständlich ist. Problematisch wird es dort, wo die Version in Leichter Sprache nicht deckungsgleich ist mit der anderen, eigentlich gül-

tigen Vertragsversion. Für Wohnverträge oder ähnliches würde ich immer eine juristische Überprüfung machen lassen, ob die Version in Leichter Sprache deckungsgleich und rechtsgültig ist. Allenfalls muss in der Version in Leichter Sprache vermerkt werden, dass nicht diese Version gilt, sondern die Version in schwerer Sprache. Grundsätzlich ist das gültig, was von den Vertragsparteien unterschrieben wurde – deshalb muss man hier wirklich gut aufpassen!

### **Was ist der Zusammenhang zwischen Unterstützter Kommunikation und Leichter Sprache?**

Unterstützte Kommunikation (UK) versucht mit verschiedenen Methoden und Hilfsmitteln Kommunikation und Verständigung für Menschen mit Kommunikationsbeeinträchti-

gungen zu ermöglichen. Dabei werden zum Beispiel Gebärden, Piktogramme oder auch elektronische Kommunikationshilfen mit einer Sprachausgabe verwendet. Die Kommunikation wird unterstützt, damit die Verständigung und der Austausch mit anderen Menschen besser funktionieren. Die Mittel und Methoden der UK werden an die Möglichkeiten und Bedürfnisse der betroffenen Person angepasst. Bei der Leichten Sprache geht es darum Barrieren abzubauen. Der Zugang zu Information soll erleichtert werden. Ähnlich wie Rampen (statt Stufen) den Zugang zu Gebäuden für Rollstuhlfahrende erleichtern, so erleichtert Leichte Sprache den Zugang zu einer schriftlichen Information. Leichte Sprache ist kein persönliches Hilfsmittel, sondern eine Erleichterung zur Nutzung

eines Textes. So wie eine Rampe eben nicht das persönliche Hilfsmittel eines Rollstuhlfahrers, sondern Teil der Einrichtung eines Gebäudes ist. Der Rollstuhl dagegen wäre dann das auf die Person abgestimmte Hilfsmittel – analog zu den Mitteln und Methoden der UK. Leichte Sprache und UK sind also nicht dasselbe. Sie ersetzen sich auch nicht gegenseitig, daher braucht es beides: Leichte Sprache, um den Zugang zu schriftlichen Informationen zu erleichtern und UK, um sich mit anderen Menschen darüber auszutauschen.

# Betriebsrechnung Sparten

	Geschäftsstelle		Sonnenblick		Schärenmatte		Therapie und Beratung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
<b>ERTRAG</b>								
<b>Ertrag aus erbrachten Leistungen</b>	<b>15</b>	<b>33</b>	<b>4 496</b>	<b>4 332</b>	<b>8 878</b>	<b>8 790</b>	<b>5 067</b>	<b>5 265</b>
Spenden, Erbschaften, Legate	324	171	6	0	15	14	0	0
<b>Ertrag aus Zuwendungen</b>	<b>324</b>	<b>171</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>339</b>	<b>204</b>	<b>4 502</b>	<b>4 332</b>	<b>8 893</b>	<b>8 804</b>	<b>5 067</b>	<b>5 265</b>
<b>AUFWAND</b>								
Personalaufwand	1 311	1 364	2 439	2 511	6 844	6 737	3 743	4 046
Anlagenutzung gesamt	220	271	760	813	456	950	210	244
Übriger Betriebsaufwand	398	603	391	388	608	560	205	169
<b>TOTAL BETRIEBSAUFWAND</b>	<b>1 929</b>	<b>2 238</b>	<b>3 590</b>	<b>3 712</b>	<b>7 908</b>	<b>8 247</b>	<b>4 158</b>	<b>4 459</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>- 1 590</b>	<b>- 2 034</b>	<b>912</b>	<b>620</b>	<b>985</b>	<b>557</b>	<b>909</b>	<b>806</b>
Liegenschaftserfolg	155	152	0	0	0	0	0	0
Finanzerfolg	- 2	1	0	0	- 1	0	0	0
Ausserordentlicher, einmaliger oder perioden-fremder Erfolg	9	9	- 15	0	9	0	0	- 5
<b>DECKUNGSBEITRAG SPARTE</b>	<b>- 1 428</b>	<b>- 1 872</b>	<b>897</b>	<b>620</b>	<b>993</b>	<b>557</b>	<b>909</b>	<b>801</b>
Umlage Geschäftsstelle, Liegenschaften	2 169	2 354	- 629	- 683	- 1 041	- 1 130	- 856	- 900
Diverse Belastungen	- 252	- 252	0	0	0	0	0	0
<b>ERGEBNIS vor Zuweisung/Entnahme</b>	<b>489</b>	<b>230</b>	<b>268</b>	<b>- 63</b>	<b>- 48</b>	<b>- 573</b>	<b>53</b>	<b>- 99</b>
<b>Zuweisung</b>								
Zuweisung (-)/Entnahme (+) zweckgebundene Fonds	- 42	- 29	0	0	4	17	4	2
Zuweisung (-)/Entnahme (+) freie Fonds	0	- 170	0	60	- 300	250	3	0
Zuweisung (-)/Entnahme (+) Gewinnvortrag ASO/VSA	0	0	- 292	- 18	344	306	- 156	- 36
Zuweisung (-)/Entnahme (+) freies Kapital	- 447	- 31	24	21	0	0	96	133

# Betriebsrechnung gesamt

	2017	2016
<b>ERTRAG</b>		
<b>Ertrag aus erbrachten Leistungen</b>	<b>18 526</b>	<b>18 477</b>
Spenden, Erbschaften, Legate	344	187
<b>Ertrag aus Zuwendungen</b>	<b>344</b>	<b>187</b>
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>18 870</b>	<b>18 664</b>
<b>AUFWAND</b>		
Personalaufwand	14 638	14 996
Anlagenutzung gesamt	1 941	2 538
Übriger Betriebsaufwand	1 698	1 806
<b>TOTAL BETRIEBSAUFWAND</b>	<b>18 277</b>	<b>19 340</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>593</b>	<b>- 676</b>
Liegenschaftserfolg	169	166
Finanzerfolg	- 3	1
Ausserordentlicher, einmaliger oder perioden- fremder Erfolg	3	3
<b>ERGEBNIS vor Zuweisung/Entnahme</b>	<b>762</b>	<b>- 506</b>
<b>Zuweisung</b>		
Zuweisung (-)/Entnahme (+) zweckgebundene Fonds	- 35	- 10
Zuweisung (-)/Entnahme (+) freie Fonds	4	32
Zuweisung (-)/Entnahme (+) freie Fonds Erneuerung	- 300	110
Zuweisung (-)/Entnahme (+) Gewinnvortrag ASO/VSA	- 104	251
Zuweisung (-)/Entnahme (+) freies Kapital	- 327	123

Zahlen in CHF 1000

# Bilanz per 31.12.2017

	2017	2016
<b>AKTIVEN</b>		
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	10 503	8 804
Forderungen aus Leistungen	3 362	3 657
Übrige kurzfristige Forderungen	14	1
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	32	24
Aktive Rechnungsabgrenzungen	127	367
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>14 038</b>	<b>12 854</b>
Immobilie Sachanlagen	17 410	17 994
Mobile Sachanlagen	563	676
Immaterielle Anlagen	30	101
<b>Anlagevermögen</b>	<b>18 003</b>	<b>18 772</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>32 041</b>	<b>31 626</b>

	2017	2016
<b>PASSIVEN</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	328	331
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	52	95
Passive Rechnungsabgrenzungen	200	321
Rückstellungen	373	413
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>953</b>	<b>1 160</b>
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	9 323	9 463
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>9 323</b>	<b>9 463</b>
Erlösfonds	141	106
<b>Fondskapital</b>	<b>141</b>	<b>106</b>
<b>Fremdkapital inkl. Fondskapital</b>	<b>10 417</b>	<b>10 728</b>
Stiftungskapital	194	194
Gebundenes Kapital	690	586
Freies Kapital	20 740	20 118
<b>Organisationskapital</b>	<b>21 624</b>	<b>20 897</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>32 041</b>	<b>31 626</b>

Zahlen in CHF 1000



## OLTEN

### **Geschäftsstelle**

Stiftung Arkadis  
Aarauerstrasse 10  
4600 Olten  
Telefon 062 287 00 00

### **Heilpädagogischer Dienst / Medizinisch-therapeutischer Dienst**

Aarauerstrasse 10, 4600 Olten  
Telefon 062 287 00 00

### **Familienberatung**

Solothurnerstrasse 65, 4600 Olten  
Telefon 062 287 50 50

### **Mütter- und Väterberatung**

Solothurnerstrasse 65, 4600 Olten  
Telefon 062 296 08 45/44

### **Schärenmatte – Wohnen und Ateliers**

Höhenstrasse West 20, 4600 Olten  
Telefon 062 287 00 50

### **Sonnenblick – Wohnen und Freizeit Sekretariat**

Von Roll-Strasse 1, 4600 Olten  
Telefon 062 287 72 50

### **Sonnenblick Wohngruppen / Aussenwohngruppen**

Hardfeldstrasse 37, Martin-Disteli-  
Strasse 54 und 105, 4600 Olten  
Telefon 062 287 00 82

Bachweg 23,  
Martin-Disteli-Strasse 89, 4600 Olten  
Telefon 062 287 00 99

### **Wohnschule**

Hardfeldstrasse 33, 4600 Olten  
Telefon 062 287 72 60

### **Bildungsclub / Freizeitclub**

Martin-Disteli-Strasse 89, 4600 Olten  
Telefon 062 287 72 50/079 360 73 52

## BREITENBACH

### **Ergotherapie**

Fehrenstrasse 12, 4226 Breitenbach  
Telefon 061 781 28 33

### **Heilpädagogische Beratungs- und Behandlungsstelle**

Fehrenstrasse 12, 4226 Breitenbach  
Telefon 061 781 32 54

### **Psychomotorik-Therapie**

Bodenackerstrasse 9, 4226 Breitenbach  
Telefon 061 781 31 50

### **Physiotherapie für Kinder und Jugendliche**

Fehrenstrasse 12, 4226 Breitenbach  
Telefon 061 781 35 65

## STIFTUNGSRAT

Dr. iur. Daniel Menzi\*, Lostorf, Präsident  
 Sandra Näf-Frei\*, Olten, Vizepräsidentin  
 Kurt Baumgartner\*, Kappel  
 Walter Jäggi, Fulenbach  
 Urs Knapp\*, Olten  
 Dr. med. Priska Kruker, Lostorf  
 Siv Lehmann, Olten  
 Beat Loosli, Starrkirch-Wil  
 Beat Nützi, Wolfwil  
 Beatrice Schaffner, Olten (ab 27.06.2017)  
 Pius Schürch, Reiden  
 Edi Stuber, Olten (bis 27.06.2017)

\*auch Mitglieder des Stiftungsratsausschusses

## GESCHÄFTSLEITUNG

### Direktorin

Dr. Dagmar Domenig

### Bereichsleitungen

Dr. Regula Enderlin, Therapie und Beratung  
 Markus Maucher, Schärenmatte – Wohnen und Ateliers  
 Stephan Egloff, Sonnenblick – Wohnen und Freizeit

### Stabsleitungen

Jeanette Aegerter, Finanzen und Administration  
 Monika Odermatt, Human Resources  
 Urs Schäfer, Marketing und Kommunikation

Die Stiftung Arkadis ist ein Dienstleistungszentrum für Erwachsene mit einer Behinderung, primär mit einer kognitiven Beeinträchtigung und/oder cerebralen Bewegungsstörung, die privat oder in unserer Institution leben. Weiter sind wir Fachzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen inklusive ihrem Umfeld, Entwicklungsbeeinträchtigung oder -gefährdung sowie mit einem besonderen gesundheitlichen oder sozialen Unterstützungsbedarf.

Rund 255 Mitarbeitende begleiten, betreuen und fördern 110 Bewohnerinnen und Bewohner in den Bereichen Schärenmatte und Sonnenblick, zusätzlich 20 Personen im Externat der Schärenmatte sowie 11 Personen in der Wohnschule des Sonnenblicks. Des Weiteren führen wir jährlich rund 1700 Therapien für Kinder und Jugendliche im Bereich Therapie und Beratung durch, führen rund 260 Mandate in der Familienberatung und rund 4600 Beratungen in der Mütter- und Väterberatung durch. Veranstaltungen unseres Freizeitklubs werden von rund 1500 Teilnehmenden (einschliesslich Mehrfachnennungen) und Kurse im Rahmen unseres Bildungsclubs von rund 250 Teilnehmenden pro Jahr besucht.

Unsere Leistungen sind nicht vollumfänglich von der öffentlichen Hand gedeckt. Mit einer Spende erweisen Sie uns einen wichtigen und wertvollen Dienst. Sie können uns auch mit einem Legat unterstützen. Gerne senden wir Ihnen die entsprechenden Informationen zu.

Sämtliche Details zur Stiftung Arkadis finden Sie auch unter [www.arkadis.ch](http://www.arkadis.ch).

**Spendenkonto: 46-5000-6**

Stiftung Arkadis  
Aarauerstrasse 10  
4600 Olten  
Telefon 062 287 00 00  
Fax 062 287 00 16  
[arkadis@arkadis.ch](mailto:arkadis@arkadis.ch)  
[www.arkadis.ch](http://www.arkadis.ch)

**arkadis**  
begleiten beraten bewegen